

Bedingungen für das Erreichen von Schulabschlüssen am Ende des Jahrgangs 10

Die Bedingungen, die man erfüllen muss, um einen bestimmten Abschluss zu erreichen, sind leider etwas unübersichtlich. Darum muss man jeden Einzelfall genau betrachten.

Die folgende Übersicht zeigt die allgemeinen Bedingungen für jeden einzelnen Abschluss. Die Bedingungen sind Minimalanforderungen, d. h. bessere Leistungen sind nicht schädlich.

Abschluss nach Jahrgang 10	Bedingungen
Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss	<ul style="list-style-type: none">• Ausreichende Leistungen in allen Fächern außer Französisch *• Mindestens drei Zeugniszensuren in den vier Prüfungsfächern sind ausreichend **
Sekundarabschluss I – Realschulabschluss	<ul style="list-style-type: none">• Ausreichende Leistungen in zwei E-Kursen• Befriedigende Leistungen in zwei G-Kursen• Befriedigende Leistungen in zwei Fächern ohne Fachleistungsdifferenzierung ***
Erweiterter Sekundarabschluss I (Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)	<ul style="list-style-type: none">• Befriedigende Leistungen in drei E-Kursen• Ausreichende Leistungen in einem E-Kurs <u>oder</u> gute Leistungen in einem G-Kurs• Notendurchschnitt von 3,0 in allen <u>übrigen</u> Fächern (ohne Fachleistungsdifferenzierung ***)• Bis zu zwei E-Kurse dürfen bei der Berechnung des Notendurchschnitts einbezogen werden, wenn die Leistungen gut oder sehr gut sind

* Eine Unterschreitung in einem Fach um eine Notenstufe ist unschädlich ist, d. h. der Abschluss wird trotzdem erteilt. Es ist weder ein Ausgleich noch ein Konferenzbeschluss erforderlich.

** Prüfungsfächer: Mathematik, Deutsch, Englisch und ein viertes Fach nach eigener Wahl

*** Eine Fachleistungsdifferenzierung (G- und E-Kurse) erfolgt in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch und Chemie.

Ausgleichregelungen

Ein Ausgleich nichtausreichender Leistungen ist in folgenden Fällen möglich, sofern die Konferenz zustimmt:

- bei einer Unterschreitung in zwei Fächern um je eine Notenstufe;
- bei einer Unterschreitung in einem Fach um zwei Notenstufen.

Bei allen weiteren Unterschreitungen können die o. g. Abschlüsse nicht erteilt werden. Es bleibt der Hauptschulabschluss (nach Jahrgang 9).

Anforderungen an die Ausgleichsfächer:

- Die vier Fächer Mathematik, Deutsch, Englisch und Profil können nur untereinander ausgeglichen werden. Die übrigen Fächer können mit jedem beliebigen Fach ausgeglichen werden.
- Außerdem kann ein E-Kurs nur mit einem anderen E-Kurs ausgeglichen werden. G-Kurse und Fächer ohne Fachleistungsdifferenzierung können mit jedem beliebigen Fach ausgeglichen werden.